



**Geschäftsführung  
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /  
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 24.08.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **9. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 23.08.2022, 19:05 Uhr bis 21:05 Uhr, Raum 116

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Lottmann begrüßt alle Anwesenden. Zur Verabschiedung der Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Nachtrag TOP 4.3: 2521/2022: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03  
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
- Ergänzung TOP 7 um TOP 7.1: Anfrage des Beiratsmitgliedes Ulrich Becher zu Abbruch und Erneuerung der HGK-Brücke an der Widdersdorfer Straße
- Ergänzung TOP 7 um TOP 7.2: Anfrage des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **4.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03 Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld 2521/2022**

Der Rahmenplanungsbeirat nimmt die Mitteilung 2521/2022 (Wohnbebauung Alsdorfer Straße) als Tischvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Beirat weist darauf hin, dass eine eingehende Beratung aufgrund der kurzfristigen Übermittlung der Unterlagen nicht erfolgen konnte.

Im Rahmen der Diskussion der Mitteilungsvorlage stimmt der Beirat darüber ab, die nachfolgend befassten Gremien und die Verwaltung auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

„- Die Konfliktsituation mit der Osterinsel scheint noch nicht hinreichend geklärt zu sein.

- Mit der Realisierung des Wohnbauvorhabens sollte auch die Realisierung der Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Maarweg und Oskar-Jäger-Straße einhergehen, ideal-

am 23.08.2022

erweise mit einem Abzweig zur Stolberger Straße (Stichstraße bei Hausnummer 90d) entlang der Gleisharfe.

- Am Maarweg entsteht mit der Planstraße und dem Fuß-/Radweg eine Kreuzungssituation, die in der Verkehrsplanung noch nicht hinreichend berücksichtigt ist.
- Kurzfristig sollte sichergestellt werden, dass alle Baustellenverkehre (auch für Rückbau und Aushub) über die Flächen der Planstraße abgewickelt werden.
- An der St.-Vither-Straße wurde die Beschilderung "Gewichtsbegrenzung 1,5 t" abgebaut; der Grund ist dem Beirat nicht bekannt.
- Es besteht eine Empfehlung des Beirats, bei größeren Bauvorhaben einen zentralen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für die Bevölkerung zu benennen; das Bauvorhaben Alsdorfer Straße zerfällt bspw. auf verschiedene Vorhabenträger für die Baureifmachung der Grundstücke, die Bodensanierung / Aushub der Baugruben und den Neubau - jeweils mit unterschiedlichen Ansprechpartnern in der Verwaltung.
- Im städtebaulichen Konzept (Wettbewerbsergebnis) waren noch Erdgeschossnutzungen enthalten, die sich in der vorgelegten Planung nicht mehr wiederfinden; dort sind nur noch Wohnnutzungen vorgesehen.
- In der Urkunde wird der Belag der Planstraße nicht spezifiziert; es sollte auf niedrige Abrollgeräusche geachtet werden.
- Das Bauvorhaben wird als klimatisch nachteilig bewertet, dennoch fehlen kompensierende Maßnahmen wie bspw. Fassadenbegrünung.
- Es werden keine Halteflächen für Lieferdienste spezifiziert.“

### **Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung**

## **5 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**

### **5.1 Vorlagen-Nr. 0150/2021 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel; 0150/2021**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Bezirksvertretung Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Gürtels einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Haltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung durchzuführen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOA) vorzubereiten. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtplanungskosten auf rd. 22,5 Mio. €, darin enthalten sind Kosten der KVB von rd. 2,9 Mio. €. Die KVB wird nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen betraut.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.000 € im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für

am 23.08.2022

Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-0-6103, L13 südl. Gürtel - Bst. – Anhebung, im Haushaltsjahr 2022.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1131, Umgestalt. Gürtel (VenloerStr/LuxemStr), im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplan-zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Erneuerung von Lichtsignalanlagen, im Haushaltsjahr 2022.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmen.“

Darüber hinaus gibt der Rahmenplanungsbeirat folgenden Hinweis:

- Ein weiteres Planungsziel sollte es sein, die Erreichbarkeit des Rahmenplanungsgebietes unter Berücksichtigung des starken Wachstums im Gebiet sicherzustellen.

Der Rahmenplanungsbeirat bittet außerdem darum, dass er weiterhin regelmäßig und rechtzeitig zu allen Themen, die das Vorhaben betreffen, beteiligt wird.

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung**

## **7 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)**

### **7.2 Anfrage des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung**

Zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung stellt der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld folgende Anfrage:

„1. Wofür ist der Vermerk zu Klimaeffekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung zweckdienlich?

2. Unter welchen Kriterien wird ein Bauprojekt in den oben genannten Beschlussvorlagen als klimafreundlich gekennzeichnet?“

**Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung**

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)